

Amt für Schule 400.1/11, 2330/2341, 06.05.2019

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema Einzäunung von Schulgeländen (Drucksachen-Nr. 8573/2014-2020) zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019

Frage:

Ist das Einzäunen von Schulgeländen ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder sind dazu politische Beschlüsse erforderlich?

Antwort:

Wie in der Informationsvorlage vom 18.02.2019 zur Zugänglichkeit von Spiel- u. Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten (Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020) bereits dargestellt, sind Maßnahmen der Verwaltung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und zur Substanzerhaltung bestehender Zaunanlagen Geschäfte der laufenden Verwaltung. In allen anderen Fällen ist ein Beschluss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung bei bezirksbezogenen Schulen bzw. des Schul- und Sportausschusses bei Schulen von überörtlicher Bedeutung einzuholen.

Zusatzfrage 1:

Falls die Einzäunung von Schulgeländen kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist es geplant, die politischen Beschlüsse nachzuholen (bzw. wann geschieht das)?

Antwort:

Dort, wo Einzäunungen bereits erfolgt sind, sind dadurch Fakten geschaffen worden, die den jeweiligen Wünschen der beteiligten Schulleitungen und den zugrundeliegenden Notwendigkeiten für die erfolgten Maßnahmen in jedem Einzelfall entsprechen. Nicht in jedem Fall ist in der Vergangenheit dort, wo es nach den heute zugrunde zu legenden Rahmenbedingungen erforderlich gewesen wäre, ein politischer Beschluss gefasst worden. Es ist verwaltungsseitig nicht geplant, diese Beschlüsse nachzuholen, jedoch die Stadtbezirke in Kürze hinsichtlich der bereits erfolgten Einzäunungen zu informieren.

Zusatzfrage 2:

Wenn im Nachhinein im Einzelfall keine politische Zustimmung erfolgen sollte, ist dann die Einzäunung zurückzubauen?

Antwort:

Die Verwaltung setzt politische Beschlüsse sachgerecht um. Wie jedoch unter Zusatzfrage 1 bereits geschildert, sind keine nachträglichen Beschlussvorlagen vorgesehen, sodass daraus auch keine baulichen Aktivitäten resultieren werden.



Schönemann